

## ZEITZEUGNISSE, VORTRÄGE UND MISZELLEN

► JÜRGEN W. SCHMIDT

### Spionage in Kiel im Jahre 1893

Der Fall der französischen Marineoffiziere Degouy und Delguy-Malavas im Vorfeld der Affäre Dreyfus

Am 28. August 1893 erhielt der deutsche Reichskanzler Leo Graf von Caprivi das folgende Telegramm der Kieler Staatsanwaltschaft: *nach mitteilung hiesiger polizeibehoerde sind heute zwei franzosen, welche von englischer lustyacht aus plaene der befestigungen des kieler hafens aufgenommen haben, festgenommen worden – schriftlicher bericht wird morgen nach eingang des aktenmaterials erstattet werden = der erste staatsanwalt in vertretung mensching +<sup>1</sup>*

Aus längeren Telegrammen des Schleswiger Regierungspräsidenten Zimmermann vom selben Tage, jeweils an den preußischen Minister des Innern und an das Auswärtige Amt gerichtet, gingen nähere Angaben hervor. Der Marinestationschef der Ostsee hatte demzufolge Informationen des Marinestationschefs der Nordsee darüber erhalten, daß eine verdächtige englische Lustyacht namens INSECT unter Kapitän Brossey mit fünf Mann Besatzung und zwei Passagieren, von Wilhelmshaven kommend, sich einige Tage in Cuxhaven aufgehalten hatte. Danach war sie am 21. August nach Brunsbüttel weitergegangen und wollte dann durch den Eiderkanal in die Ostsee fahren. Ein aufmerksamer deutscher Zollbeamter<sup>2</sup> stellte bei der Zollrevision in Cuxhaven fest, daß die beiden Passagiere Franzosen waren und bemerkte an Bord auf einem Tisch angeblich spezielle Pläne und Photographien. Der Marinestationschef der Ostsee verständigte deshalb den zuständigen Regierungspräsidenten von Schleswig, Zimmermann, der die Landespolizeigewalt in der Provinz Schleswig-Holstein repräsentierte.

Wegen des vorliegenden Spionageverdachts ordnete Zimmermann an, die Hafenspolizei solle das Schiff und das Treiben der an Bord befindlichen Menschen einer vorsichtigen, aber sorgfältigen Beobachtung unterwerfen. Bei begründetem Spionageverdacht sei die Beschlagnahme des Schiffes und die Verhaftung der Insassen vorzunehmen. Rechtliche Grundlage dazu bot neben dem § 91 des Reichsstrafgesetzbuches das gerade einmal sechs Wochen alte deutsche Spionagesgesetz vom 3. Juli 1893. Auch sollte ermittelt werden, ob die Passagiere des Schiffes etwa französische Offiziere in Zivil seien.

Am 24. August nach 17.00 Uhr lief die Yacht in den Hafen von Rendsburg ein und verließ ihn am 25. August frühmorgens Richtung Kiel. An diesem Tag, einem Freitag, traf das Schiff dann nachmittags in Kiel ein, und beide Franzosen standen das gesamte Wochenende unter unausgesetzter polizeilicher Beobachtung. Am Montagmorgen, dem 28. August, wurde das Schiff schließlich durchsucht und angebliches Beweismaterial in erdrückender Fülle gefunden.

Noch war Regierungspräsident Zimmermann unklar, wer die beiden Franzosen waren und worin das aufgefundene, erdrückende Beweismaterial bestand. Ebenso fehlten Informationen, an welchem konkreten Ort die beiden Franzosen jetzt inhaftiert waren, ob man die Yacht beschlagnahmt hatte und was aus der englischen Besatzung geworden war. Regierungspräsident

Zimmermann versprach daher, sobald wie möglich einen ergänzenden Bericht zu übersenden. Dieser Bericht ging telegraphisch noch am 28. August in Berlin ein. Von den beiden Franzosen hatte sich der eine als Reisender, der andere als dessen Begleiter ausgegeben. Sie sollten noch am 28. August aus dem Polizeigewahrsam in das Gerichtsgefängnis von Kiel überführt werden. Das Schiff wurde beschlagnahmt, doch die englische Besatzung erschien völlig unverdächtig. Bei den Franzosen allerdings hatte man Zeichnungen von deutschen Befestigungswerken gefunden. Der politische Skandal in den ohnehin stark gespannten Beziehungen zu Frankreich war also unvermeidlich, wobei das Deutsche Reich diesmal, im Gegensatz zur Affäre Schnaebele<sup>3</sup>, politisch in der Vorhand war.

Das preußische Innenministerium informierte am 29. August 1893 Reichskanzler von Caprivi über den Vorfall. Am selben Tag liefen im Innenministerium die vom Regierungspräsidenten Zimmermann versprochenen ergänzenden Angaben zu den Umständen der Verhaftung der beiden Franzosen ein.

Der bereits alarmierten Kieler Polizei fiel von Anfang an auf, daß der englische Kapitän des in Cowes beheimateten Schiffes als Grund des Einlaufens in den Kieler Hafen eine mehrtägige Schornsteinreparatur angab, die eigentlich unnötig war. Die beiden verdächtigen Franzosen wurden bei ihrem Aufenthalt in Kiel durch zwei Kriminalpolizisten<sup>4</sup> observiert, denen auch ein kleiner Dampfer zur Verfügung stand. Am Sonnabend, dem 26. August 1893, begaben sich die beiden Verdächtigen mittels eines Personendampfers nach Friedrichsort, wo sie das Minendepot, die unmittelbar bei Friedrichsort gelegenen Befestigungen sowie das Fort Falkenstein eingehend besichtigten, ohne allerdings die Befestigungsanlagen selbst zu betreten. Danach kehrten sie an Bord ihres Schiffes zurück. Am darauffolgenden Sonntag, dem 27. August, fuhren sie mit dem Personendampfer nach Laboe und besichtigten die Forts Stosch, Korügen und Möltenort, worauf sich beide wieder nach Kiel an Bord ihrer Yacht begaben.

Obwohl die beiden Franzosen bei ihren Besichtigungen weder Meßgeräte benutzt noch Zeichnungen angefertigt hatten, entschloß sich der Vorstand der Kieler Polizeibehörde, Bürgermeister Lorey, zur Festnahme der beiden Ausländer und zur Durchsuchung ihres Schiffes. Lorey begab sich deshalb am Montag, dem 28. August, in Begleitung mehrerer Polizeibeamter an Bord der Yacht INSECT. Bis auf die verschlossene Schlafkajüte ergab die Durchsuchung jedoch ein negatives Resultat.

Von den verschiedenen in der erst zum Schluß durchsuchten Schlafkajüte befindlichen *Auszügen* (Schubladen) waren drei verschlossen. Die beiden Franzosen verweigerten mit Entschiedenheit die Herausgabe der Schlüssel, so daß sie ihnen mit Gewalt weggenommen werden mußten. In den Schubladen wurden, zum Teil unter Wäsche versteckt, vorgefunden: zwei photographische Apparate nebst Platten und Zubehör, eine große Anzahl – überall käuflicher – Photographien mit Landschaften, Schiffen usw. sowie verschiedene Landkarten, Briefe und Notizen.<sup>5</sup> Besonders fiel den Polizeibeamten ein Plan von Helgoland einschließlich der mit Tinte anscheinend sehr genau eingetragenen Befestigungsanlagen und Angaben über Anzahl und Kaliber der vorhandenen Geschütze sowie Notizen über verschiedene Befestigungsanlagen samt skizzenhafter Zeichnungen derselben ins Auge.

Bei den Festgenommenen handelte es sich nach deren eigenen Angaben erstens um den Rentier Jean Maurice Daguet aus Paris, daselbst am 12. November 1861 geboren, und zweitens um den Gutsbesitzer Raoul Dubois aus Paris, am 16. Mai 1853 in Toulon geboren. Beide gaben beim polizeilichen Verhör an, auf einer Vergnügungsreise befindlich zu sein. Zu diesem Zweck hätte Daguet am 8. August 1893 in Cowes die Yacht INSECT gechartert und sei mit derselben nach Nieuwendiep in Holland gereist, wo Dubois am 11. August 1893 zugestiegen sei. Mit verschiedenen längeren und kürzeren Aufenthalten seien sie dann über Borkum, Emden, Wilhelmshaven, Cuxhaven, Brunsbüttel, Helgoland und Tönning nach Kiel gereist. Die örtlichen Küsten-

befestigungen wollten beide nur in harmloser Weise besichtigt und sich dabei keinesfalls strafbar gemacht haben. Dubois erklärte jedoch, daß er die Absicht hätte, ein Buch über die deutschen Küstenbefestigungen zu schreiben.

Der englische Kapitän bestätigte die Angaben der beiden Franzosen zur Reiseroute, betonte jedoch, sich ansonsten um ihr Treiben nicht gekümmert zu haben. Da der dringende Verdacht bestand, daß die Festgenommenen mit ihren gesammelten militärischen Informationen die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährden wollten, wurde auf Grundlage des § 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893 Haftbefehl erlassen.

Den Kieler Staatsanwalt Mensching plagten dabei Zweifel, hatte er doch beim Betrachten der Emden und Borkum betreffenden Notizen nur auf ein ausschließlich *wissenschaftlich-geographisches Interesse* der beiden Festgenommenen geschlossen. Auch wies ein eingegangener und auf richterlichen Beschluß geöffneter Brief des Cousins von Dubois, anscheinend herrührend von dem *berühmten Pariser Geographen*<sup>6</sup> Professor Dubois, ebenfalls auf rein wissenschaftlich-geographische Forschungen hin. Den Staatsanwalt erstaunte ferner die Dreistigkeit, welche die beiden Franzosen bei ihrem Vorgehen an den Tag gelegt hatten. So wären von der *französischen Regierung abgesandte Spione* seiner Meinung nach wohl schwerlich aufgetreten. Dazu kam, daß der angebliche Daguet nur sehr gebrochen und Dubois überhaupt kein Deutsch sprach. Nähere Aufklärung versprach sich Staatsanwalt Mensching von dem auf den Abend des 29. August angesetzten, längeren richterlichen Verhör. Bis dahin sollten die Gefangenen aufgrund der zweifelhaften Schuldfrage besonders höflich behandelt und ihnen im Gefängnis jedwede mögliche Erleichterung gewährt werden. Der Staatsanwalt betonte ausdrücklich, erst nach bereits erfolgter Verhaftung durch den Kieler Hafenskapitän, dem Kapitän zur See D. Langemaack, von dem Vorfall erfahren zu haben.

Während des richterlichen Verhörs am 29. August 1893 verweigerte der Beschuldigte Dubois jede Auslassung zum Spionagevorwurf. Er behauptete, daß seine Festnahme ungesetzlich gewesen sei, da er sich auf englischem Boden (an Bord einer Yacht unter britischer Flagge) befunden habe. Erst nach Rücksprache mit dem französischen Konsul in Hamburg werde er Erklärungen zur Sache abgeben. Dubois wurde deswegen erlaubt, an den französischen Konsul zu telegraphieren, der ihm folgende Antwort zukommen ließ: *Je transmets votre demande à l'ambassade à Berlin qui appréciera*. Der englische Konsul lehnte hingegen ein Einschreiten unter Berufung darauf ab, daß jedes Land in seinen Häfen die Gerichtsbarkeit habe.

Nach dem persönlichen Eindruck von Staatswalt Mensching war Dubois ein Mensch von sehr hoher Intelligenz und *feinen Manieren*, und Mensching schloß nicht aus, es mit einem französischen Offizier zu tun zu haben. Ebenso hielt Mensching es für möglich, daß Dubois seine völlige Unkenntnis der deutschen Sprache nur vortäuschte.

Der andere Beschuldigte namens Daguet gab hingegen ausführliche Auskünfte, blieb aber dabei, sich mit Dubois nur auf einer Vergnügungstour befunden zu haben. Er selbst habe im vergangenen Jahr schon einmal Städte in Deutschland bereist. Daguet gab auch zu, mehrere der aufgefundenen Skizzen von Befestigungswerken und Zeichnungen von Küstenansichten der Nordsee selbst angefertigt zu haben, bestritt aber seine Beteiligung an den Eintragungen am aufgefundenen Plan von Helgoland. Eindringliche Hinweise, nun doch endlich die ganze Wahrheit zu sagen, beantwortete er nur mit *je ne peux dire* und bestritt, in fremdem Auftrag tätig gewesen zu sein.

Ohne ihn als unintelligent bezeichnen zu wollen, machte er im Vergleich zu Dubois auf Staatsanwalt Mensching einen beschränkteren Eindruck. Sein ganzes Auftreten ließ es Mensching zweifelhaft erscheinen, daß Daguet ein französischer Offizier sein könnte, obwohl er über große topographische Fertigkeiten verfügte. Daguet schien auch die Geldgeschäfte der beiden Reisenden zu besorgen. Bei ihm hatte man 800 Francs und 600 Mark gefunden.

Da das Marinestationskommando der Ostsee bei Staatsanwalt Mensching nun auch die Verhaftung des englischen Kapitäns der Yacht anregte, fand am Vormittag des 30. August 1893 unter Leitung des Kieler Oberstaatsanwaltes in Begleitung des Hafenskapitäns, des Richters nebst Gerichtsschreiber, eines Polizeikommissars und von Bürgermeister Lorey eine erneute *Besichtigung* der festgehaltenen Yacht statt. Doch außer einem anscheinend harmlose Zeichnungen enthaltenden Skizzenbuch wurde nichts von Belang gefunden. Da der englische Skipper einen durchaus harmlosen Eindruck machte und unbefangen auf alle Fragen antwortete, nahm man von seiner Verhaftung Abstand. Das Schiff stand aber weiterhin unter Beschlagnahme. Zu seinem Erstaunen erfuhr aber Staatsanwalt Mensching bei dieser Gelegenheit von Bürgermeister Lorey<sup>7</sup>, daß ein gewisser Leclerc, mit dem der verhaftete Daguet im Briefwechsel stand, der französische Marineattaché an der Botschaft in London sei. Ein am selben Tage aus London angelangter und für Daguet bestimmter Brief, der auf richterliche Anordnung geöffnet wurde, trug bezeichnenderweise keine Unterschrift.

Daguet erklärte dem vernehmenden Richter auf Anfrage, daß der Brief von einem seiner Bekannten stamme, der Kapitän an der französischen Botschaft in London sei. Den Namen gab er mit »L'Eclair« an, was aber nach Meinung von Mensching auch ein Hörfehler des vernehmenden Richters für »Leclerc« gewesen sein konnte. Der Briefschreiber bat beide Reisenden, auf der Rücktour Cowes in England zwecks eines Treffens anzulaufen, und sprach von der Reise als *votre voyage d'agrément*. Der Spionageverdacht gegen die beiden Festgenommenen verstärkte sich dadurch, und Oberreichsanwalt Tessendorf in Leipzig wurde in die Ermittlungen eingeschaltet. Der Reichsanwalt Treplin begab sich im Auftrag des Oberreichsanwalts in Begleitung eines Kriminalkommissars der Berliner Politischen Polizei zur Unterstützung der Ermittlungen am 4. September nach Kiel.

Das Auswärtige Amt regte am 1. September 1893 beim Reichsjustizamt an, dafür zu sorgen, daß die deutsche Presse nicht mehr in den Besitz von Angaben über die bisherigen Ermittlungsergebnisse gelange, wie es anfangs in Kiel anscheinend bislang der Fall gewesen war.<sup>8</sup> Des weiteren wollte man im Auswärtigen Amt erfahren, ob man die Personalien der beiden Franzosen schon polizeilich überprüft habe oder ob sie allein auf den Angaben der Verhafteten beruhten. Im Falle des Vorliegens von Photographien der beiden könne man über die Pariser Botschaft Nachforschungen anstellen, ob es sich *etwa um bestimmte Persönlichkeiten handelt*.<sup>9</sup> An diesem Angebot zeigte sich das Reichsjustizamt am 3. September sehr interessiert und übermittelte am 7. September die Photographien, die von den Beschuldigten nach ihrer Verhaftung gemacht worden waren.

Der 40jährige Raoul Dubois hatte beim Verhör angegeben, in Paris, 16 Notre dame des champs, im 3. Stock wohnhaft zu sein. Er sei Gutsbesitzer, ledig und habe vor 18 Jahren als »Fünfjähriger« in der Armee gedient, ohne zu einem militärischen Rang befördert worden zu sein. Seine Angaben könne sein Cousin Marcel Dubois, Professor der Geographie an der Sorbonne, bestätigen. Der 32jährige Maurice Daguet wohnte angeblich in Paris, 13 rue des halles, im 4. Stock bei Jean Peyrot. Er sei Rentier, ledig und habe 1881/82 als Einjährig-Freiwilliger in Elbeuf gedient. Die gemachten Angaben könne sein Vetter, Advokat Peyrot in Paris, bestätigen. Beide Franzosen führten Pässe mit den angeführten Personalangaben bei sich.

Bei diesem Stand der Angelegenheit mischte sich der deutsche militärische Nachrichtendienst, die Sektion IIIb des Großen Generalstabes, in die Kieler Affäre ein. Hauptmann Dame, der Frankreichspezialist der Sektion, übermittelte dem Geheimen Legationsrat von Kiderlen-Waechter<sup>10</sup> im Auswärtigen Amt am 5. September 1893 einen aktuellen Agentenbericht aus Frankreich, die beiden Verhafteten in Kiel betreffend. Aus Paris war ihm am 2. September gemeldet worden<sup>11</sup>, daß es sich bei den verhafteten Persönlichkeiten um *Paul Dubois, ingénieur des pontes et chaussées, en mission, membre de l'association polytechnique, und um Maurice Daguet, photographe et ancien élève de l'École des Beaux-Arts*, handelte.

Unterstaatssekretär von Rotenhan vom Auswärtigen Amt beauftragte die Botschaft in Paris noch am selben 5. September in einem geheimen Schreiben, unter Mitwirkung des dortigen Militärattachés *völlig unauffällig* Ermittlungen zu den Personen Dubois und Daguét einzuleiten. Am 6. September unterrichtete schließlich Unterstaatssekretär von Rotenhan den Reichskanzler von Caprivi ausführlich über den Stand der Angelegenheiten in Sachen der beiden mutmaßlichen französischen Spione.

Auch in Kiel wurde durch die örtliche Staatsanwaltschaft inzwischen weiter ermittelt. Ein eingeholtes vorläufiges Gutachten des Reichsmarineamtes vom 4. September 1893 bescheinigte den beiden Verdächtigen, systematisch daran gearbeitet zu haben, *die geheimen Karten der französischen Regierung von den deutschen Küsten und deren Befestigungen zu verbessern, Lücken darin zu ergänzen und Irrthümer zu beseitigen*.<sup>12</sup> Neue belastende bzw. entlastende Momente tauchten bis zum 6. September nicht auf, obwohl es schon verwunderlich war, daß weder das französische Konsulat in Hamburg noch die benachrichtigte französische Botschaft in Berlin sich um die inhaftierten französischen Staatsbürger kümmerten. Die Beschlagnahme der englischen Yacht war mittlerweile aufgehoben worden, und das Schiff hatte Kiel in Richtung England verlassen.

Inzwischen war auch der deutsche Kaiser Wilhelm II. durch seinen Chef des Marine-Kabinetts sehr ausführlich über den Stand der Spionageaffäre an Deutschlands Küste unterrichtet worden.<sup>13</sup>

Die deutsche Botschaft in Paris hatte unterdessen festgestellt, daß es sich bei Dubois und Daguét um keine französischen Offiziere handelte und beide ihre Personalien richtig angegeben hatten. Allerdings mußte man in Paris eine hochgradige Verstimmung des französischen Marineministers über den Fall konstatieren. In der Botschaft nahm man aber fälschlicherweise an, daß diese Verstimmung von der Verwicklung des französischen Marineattachés in London in die Angelegenheit herrührte.<sup>14</sup>

Die – wie sich später erwies – völlig irreführenden Angaben der deutschen Botschaft wurden durch den damaligen Botschaftsrat Wilhelm Freiherr von Schoen<sup>15</sup> binnen 24 Stunden ermittelt, indem er die Concierge der von Dubois angegebenen Adresse befragen ließ. Die offenbar gut instruierte Frau gab an, daß neben dem bekannten Geographen Marcel Dubois hier auch der jetzt zeitweilig verreiste Raoul Dubois wohnen würde. Da ein Advokat Peyrot ebenfalls in Paris existierte und die Namen von Dubois und Daguét nicht in den Offiziers-Ranglisten von Armee und Marine auftauchten, kam man in der Deutschen Botschaft zu den falschen, nach Berlin übermittelten Informationen.

Am 10. September 1893 unterrichtete der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Nieberding, Reichskanzler von Caprivi darüber, daß im Falle der Franzosen Dubois und Daguét nach Abschluß der Voruntersuchungen nun wegen des Verdachts militärischer Spionage das gerichtliche Untersuchungsverfahren eingeleitet würde. Noch immer war man in Deutschland der Meinung, daß die beiden Verhafteten ihre richtigen Namen angegeben hatten und keine Offiziere waren.

Etwas stutzig war jetzt allerdings der Botschaftsrat von Schoen in Paris geworden, als er im französischen Marineministerium eine harmlose Auskunft bezüglich der französischen Austerfischerei einziehen wollte. Ihm schlug dort immer noch eine derartige Verstimmung seitens des Marineministers entgegen, daß er auf ein *sehr lebhaftes Interesse für die beiden mysteriösen Forschungsreisenden* seitens des betreffenden Ministeriums schließen mußte.<sup>16</sup>

Am 18. September 1893 wandte sich der Redakteur der in Lübeck erscheinenden »Eisenbahn-Zeitung«, T. Szafranski, mit einer Anfrage an das Auswärtige Amt. Dem Kieler Korrespondenten seines Blattes war nämlich zu Ohren gekommen, daß die französische Regierung überraschend ihr Interesse an dem Fall Dubois/Daguét bekundet und von Deutschland deren Auslie-

ferung verlangt habe. Er bat wegen dieser plötzlichen Wendung des Falles um eine Bestätigung des Auswärtigen Amtes, ansonsten wage er nämlich nicht, eine so brisante Mitteilung veröffentlichten zu dürfen. Legationsrat von Lindenau versicherte ihm seitens des Auswärtigen Amtes am 19. September, daß an dem Gerücht nichts Wahres sei, forderte von ihm aber auch, nichts aus dem diesbezüglichen Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes in der »Eisenbahn-Zeitung« zu veröffentlichen.

Anfang Oktober 1893 gelang es Botschaftsrat von Schoen, einen Vertrauensmann der deutschen Botschaft – als Journalist getarnt – auf den Pariser Geographen Dubois, der endlich von einer längeren Auslandsreise zurückgekehrt war, anzusetzen. Professor Dubois bestätigte dem Vertrauensmann, daß der in Kiel verhaftete Raoul Dubois sein Vetter und Schulkamerad sei. Da sein Vetter recht wohlhabend wäre, reise er gern zu seinem Vergnügen und habe großes Interesse am Photographieren von Küsten und Schiffen. Doch seinem Vetter fehlten jegliche militärische Kenntnisse, auch sei er in niemandes Auftrag gereist. Ihm, Professor Dubois selbst, sei die Affäre unangenehm, da er in der Offiziersschule Saint Cyr auch Militärgeographie lehre und nun in Deutschland ein schlechtes Licht auf ihn fallen werde. Daguet kenne er hingegen nur als Kaufmann und Freund seines Vetters Raoul Dubois, für welchen er zuversichtlich einen Freispruch erwarte.<sup>17</sup>

Am 14. Oktober 1893 teilte Botschaftsrat von Schoen aus Paris mit, daß der Geograph Dubois jetzt dem auf ihn angesetzten Vertrauensmann mitteilte, er habe sich erfolglos an das französische Außenministerium zwecks Fürsprache für seinen Vetter gewandt. Das Ministerium soll ihm erwidert haben, es werde in Berlin sowieso nicht geglaubt, wenn man versichere, Dubois und Daguet hätten sich auf keiner offiziellen Mission befunden. Nun wolle sich Professor Dubois zwecks Fürsprache für seinen Vetter persönlich an die deutsche Botschaft wenden.<sup>18</sup>

Dubois wandte sich tatsächlich am 17. Oktober persönlich an den deutschen Botschafter Graf Münster<sup>19</sup>, um ihm zu versichern, daß sein Vetter weder ein Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlungen hätte noch im Auftrag von irgend jemandem handelte und ein Spion sei. Doch das glaubte dem Professor Dubois jetzt niemand mehr<sup>20</sup>, denn sein Beschwichtigungsversuch kam zu spät.<sup>21</sup>

Raoul Dubois war am 14. Oktober 1893 unter den eindringlichen Vorhaltungen des untersuchungsführenden Landrichters Brandt aus Berlin zusammengebrochen. Er gab jetzt zu, *aus Vaterlandsliebe* mit Daguet in Paris vereinbart zu haben, deutsche Befestigungen und Kanäle an der Nord- und Ostseeküste auszukundschaften. Das gesammelte Material sollte bei Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland, eventuell auch früher, dem französischen Marineministerium übergeben werden. Dieselbe Erklärung gab daraufhin auch Daguet ab. Bereits am 10. Oktober hatte Daguet in der Haft einen Selbstmordversuch unternommen, bei welchem er versucht hatte, sich mit einem in der Zelle vorhandenen Messer zu erstechen bzw. sich mit seinem Rosenkranz zu erwürgen.

Dubois kündigte ferner an, wichtige auf die Sicherheit des Deutschen Reiches bezügliche Tatsachen enthüllen zu wollen, *falls der kommandierende General von der Goltz<sup>22</sup> dieselben mit anzuhören sich bereit erklären würde*. Von der Goltz weigerte sich, das zu tun, und so hüllte sich Dubois wieder in Schweigen.<sup>23</sup>

Erst am 19. Oktober, nach über sieben Wochen Untersuchungshaft, brachen dann Dubois und Daguet endgültig ihr Schweigen.<sup>24</sup> »Dubois« war in Wirklichkeit der französische Kapitänleutnant I. Klasse (Korvettenkapitän) Jean Baptiste Charles Robert Mathieu Degouy. Er war der 1. Abteilung (Fremde Flotten) des Generalstabes der Marine zu Paris zugeteilt. Vorher hatte er das Kriegsschiff ST. BARBE befehligt. »Daguet« entpuppte sich jetzt als Jaques Marie Joseph Delguy-Malavas, Kapitänleutnant auf dem Kriegsschiff ALGÉSIRAS.

Laut Ermittlungen des Reichsmarineamtes dienten Offiziere mit diesen Namen tatsächlich in

der französischen Kriegsmarine. Doch nach dem vorherigen hartnäckigen Leugnen der beiden Beschuldigten glaubte man ihnen jetzt nicht mehr ohne weiteres und entschloß sich, die Angaben genau zu überprüfen. Oberreichsanwalt Tessendorf regte deshalb am 20. Oktober bei Reichskanzler von Caprivi an, entweder nochmals die deutsche Botschaft in Paris mit Ermittlungen zur Person der Verhafteten zu beauftragen oder bei der französischen Regierung deshalb amtlich anzufragen. Das sei zwar vielleicht heikel in außenpolitischer Hinsicht, in einer Gerichtsverhandlung werde sich aber sowieso nichts geheimhalten lassen. Außerdem ginge es nicht darum, der französischen Regierung politische Schwierigkeiten zu bereiten, sondern den beiden Beschuldigten durch die Anerkennung ihrer Eigenschaft als Offiziere einen Strafminderungsgrund zu verschaffen.

Der Reichskanzler entschied sich dafür, die deutsche Botschaft in Paris nochmals mit einschlägigen Ermittlungen zu beauftragen. Gleichzeitig wurde Kaiser Wilhelm II. jetzt mit dem derzeitigen Stand der Ermittlungen und den letzten Aussagen der Beschuldigten vertraut gemacht.<sup>25</sup>

Kapitänleutnant Delguy-Malavas und Korvettenkapitän Degouy hatten in verschiedenen Vernehmungen vom 18.-20. Oktober 1893 Nachstehendes über ihre frühere nachrichtendienstliche Tätigkeit in Deutschland ausgesagt:

Nach einem etwa anderthalbjährigen Dienst auf der ST. BARBE<sup>26</sup> hatte Delguy-Malavas im Zeitraum vom 1. Oktober 1892 bis 1. Januar 1893 einen dreimonatigen Urlaub zu einer Vernügnungsreise nach Deutschland erhalten. Sein früherer Vorgesetzter, Kapitän Degouy von der 1. Abteilung des Generalstabes der Marine, hatte ihn aufgefordert, seine Reise im Interesse des Vaterlandes zu nutzen, indem er erkunden sollte, ob seit Degouys einschlägiger Reise im Jahre 1890 etwas im militärischen Sinne Neues an den deutschen Küsten der Ost- und Nordsee geschaffen worden sei. Delguy-Malavas erklärte sich dazu bereit und wurde zu diesem Zwecke vom Chef des Generalstabes der Marine, Vizeadmiral Gervais, zu einer 5- bis 10minütigen Audienz empfangen und zu näherer Instruktion an die 1. Abteilung des Generalstabes der Marine (Sektionschef Fregattenkapitän Arago<sup>27</sup>) verwiesen. Arago beauftragte ihn, Cuxhaven, Kiel, Swinemünde und Danzig aufzusuchen und über die dortigen Fortifikationen möglichst etwas Neues herauszufinden. Zu diesem Zwecke erhielt er auch 1000 Francs aus dem geheimen Fonds der Marine. Auf seine Reise bereitete er sich mit Hilfe verschiedener von Degouy zur Verfügung gestellter Manuskripte und Skizzen und durch mündliche Instruktionen von Degouy vor.

Die Rekognoszierungsreise führte Delguy-Malavas per Eisenbahn und ohne Begleitung durch seine damalige Maitresse, wie er eindringlich beteuerte, im Zeitraum vom 1./2. bis 27./28. November 1892 durch. Wegen einer Erkrankung seines Vaters mußte der Offizier allerdings seine Reise vorzeitig beenden. Delguy-Malavas reiste dabei mit einem Paß auf den Namen Daguey über Aachen, Köln und Bremerhaven nach Kiel.<sup>28</sup> Zu seiner Sicherheit machte Delguy-Malavas in Deutschland weder Notizen noch photographische Aufnahmen<sup>29</sup> und notierte sich seine Beobachtungen erst auf der Dampfschiffsreise von Kiel nach Kopenhagen, von wo aus er die Notizen nach Paris sandte. Danach suchte er von Kopenhagen aus noch Stettin, Berlin<sup>30</sup> und Danzig auf. Zum Reisezweck bekannte Delguy-Malavas ausdrücklich: *Selbstverständlich unternahm ich diese Reise nach Deutschland in militärischem Interesse als Rekognoszierungsreise und verabfolgte ich das auf der Reise gesammelte Material der französischen Regierung.*

Korvettenkapitän Degouy bekannte seinerseits: *Alles, was Delguy im Herbst 1892 auf seiner Rekognoszierungsreise nach Deutschland an militärisch wichtigem Material gesammelt hatte, wurde selbstverständlich im Admiralstab der Marine zu Paris mit anderem Material zusammen verarbeitet, so daß heute nicht mehr aus den Dokumenten des Generalstabes ersichtlich ist, was damals Delguy an Material lieferte.* Jedoch behauptete Degouy, weder über Detailkenntnisse von Delgueys Rekognoszierungsreise vom Jahre 1892 zu verfügen noch zu wis-

sen, wer von der 1. Abteilung des Generalstabes der Marine dieselbe veranlaßt hatte und ob dabei Geld geflossen sei.

Degouy selbst hatte nach eigenen Angaben vom 1. bis 15. September 1890 mit seiner Frau an Bord der dem mittlerweile verstorbenen Pariser Bankpräsidenten Duval gehörenden Yacht LA VIOLETTE auf dessen Einladung eine Seereise unternommen. Angeblich bat ihn der damalige Chef des Generalstabes der Marine, Vizeadmiral Vignes, die zur selben Zeit stattfindenden kombinierten Manöver des preußischen IX. Armeekorps mit Teilen der Marine zu beobachten und ihm die empfangenen Eindrücke mitzuteilen. Degouy betonte während der Vernehmung: *Selbstverständlich war mir dieser Wunsch ein Befehl.*

Er schiffte sich Anfang 1890 in Boulogne auf der LA VIOLETTE ein, reiste per Schiff bis Rendsburg und von dort per Eisenbahn nach Flensburg. Nach einem Ausflug nach Sonderburg fuhr er weiter nach Kiel und besichtigte die dortigen Fortifikationen. Deutsche Kriegsschiffe befanden sich zu jener Zeit nicht im Kieler Hafen. In Brunsbüttel bestieg Degouy wieder die LA VIOLETTE und reiste nach Cuxhaven, wo er die Fortifikationen bei Schloß Ritzebüttel besichtigte, *vom allgemein zugänglichen Wege und ohne Nebenabsicht<sup>31</sup> und zwar nur deshalb, [...] weil mich als Marineoffizier die Fortifikationen selbstverständlich interessierten.* Nachdem man dann bei Wangerooge angeblich auf Anraten des Lotsen den Kurs geändert<sup>32</sup> und zusätzlich Wilhelmshaven angelaufen hatte, reiste man nach Nieuwendiep in Holland weiter, wo Degouy samt Gattin den Zug nach Paris über Haag und Brüssel bestieg. Von den laufenden deutschen Armeemanövern hatte Degouy gemäß seinen Aussagen nichts mitbekommen und lediglich in Flensburg drei österreichische Kriegsschiffe auf Reede bemerkt. In Paris fertigte Degouy dann einen Bericht über seine allgemeinen Reiseeindrücke für Vizeadmiral Vignes an, der angeblich als einziger über den Zweck von Degouys Reise informiert gewesen war.<sup>33</sup>

Der untersuchungsführende Landrichter Brandt wandte sich gemäß der Absprache zwischen Oberreichsanwalt Tessendorf und Reichskanzler von Caprivi am 24. Oktober 1893 in einem ausführlichen Schreiben mit der Bitte um Unterstützung bei der Feststellung der genauen Personalien der Beschuldigten an das Auswärtige Amt in Berlin.

Degouy war nach seinen eigenen Angaben am 16. März 1852 in Toulouse als Sohn eines am dortigen Jesuitenkollegs tätigen Professors für Literatur und Musik geboren worden, wohnte derzeit in Paris, 49 Boulevard de Latour-Maubourg, und war seit 17 Jahren kinderlos mit Marie, geb. Jacobet, verheiratet. Der Ritter der Ehrenlegion Robert Degouy war 1869 in die französische Marine eingetreten, am 2. August 1872 zum Unterleutnant und am 3. August 1875 zum Leutnant ernannt worden. 1882 wurde er Kapitänleutnant und lehrte in den Jahren 1889/90 an der Kriegsakademie zu Paris. Vom 1. April 1891 bis 1. Oktober 1892 befehligte er das genannte Kriegsschiff<sup>34</sup> SAINTE BARBE und war danach in der 1. Abteilung des Generalstabes der Marine in Paris mit der Bearbeitung der deutschen Küstenbefestigungen beschäftigt.

Jaques Delguey-Malavas wurde am 6. März 1862 als Sohn eines Hauptmanns a.D. zu Château-Meillant (Département Cher) geboren. Seit 1884 besuchte er die École Polytechnique in Paris, avancierte 1884 zum »Aspirant de première classe«, am 1. Oktober 1886 zum Leutnant und wurde am 1. Januar 1891 zum Kapitänleutnant ernannt. Vom 1. April 1891 bis zum 1. Oktober 1892 diente er unter dem Kommando von Degouy als Zweiter Offizier auf der SAINTE BARBE. Danach war er auf Anweisung von Konteradmiral de la Bédollière<sup>35</sup> bis 30. Mai 1893 der 1. Abteilung des Generalstabes der Marine zur Erfüllung von Rekognoszierungsaufgaben zugeteilt und wurde am 1. Juni 1893 zum Offizier auf dem Kriegsschiff ALGÉSIRAS ernannt.

Für ihre Rekognoszierungsreise im Jahre 1893 erhielten Degouy 400 Francs und Delguey-Malavas 4000 Francs Reisegelder aus dem Geheimfonds der Marine ausgehändigt. Auf Hinweis des Kapitänleutnants Ridoux von der 1. Abteilung des französischen Generalstabes der Marine half den beiden Beschuldigten der französische Marineattaché Kapitän zur See Le Clerc in Lon-

don bei der Anmietung einer englischen Yacht beim englischen Schiffsvermieter Joseph H. Atkey in Cowes.

Landrichter Brandt bat die deutsche Botschaft nun, neben der Feststellung der Identität der beiden vermeintlichen Offiziere auch Ermittlungen über *die Wirklichkeit der von ihnen behaupteten Beziehungen zur französischen Regierung festzustellen und mir das Ergebnis der Ermittlungen mitteilen zu wollen.*

Auf einen entsprechenden Auftrag des Auswärtigen Amtes antwortete Botschafter Graf Münster in einem Chiffretelegramm vom 31. Oktober 1893. Graf Münster hielt jede Beteiligung der Botschaft an etwaigen Ermittlungen in dieser heiklen Angelegenheit für unerwünscht, zumal die zuletzt gemachten Angaben der beiden französischen Offiziere der Wahrheit zu entsprechen schienen. Weiterhin stellte der deutsche Botschafter fest: *Eine offizielle Anfrage bei der hiesigen Regierung ist unmöglich, würde zu nichts führen und unsere Stellung beim weiteren Verlauf der Sache hier gefährden. [...] Die Angaben der Verhafteten stimmen mit dem »Annuaire de la Marine« überein. [...] Außerdem ist festgestellt, daß die Wohnungsangabe des Degouy richtig ist.*<sup>36</sup>

Landrichter Brandt in Berlin wurde vom Auswärtigen Amt am 2. November 1893 entsprechend beschieden. In einem längeren Brief vom 4. November an Reichskanzler von Caprivi verwies Botschafter Münster darauf, daß eine Einschaltung französischer Gerichte, wie von Oberreichsanwalt Tessendorf angeregt, ebenfalls zu nichts führen werde: *Es ist zweifellos, daß die französische Regierung einen derartigen Antrag mit der Begründung ablehnen würde, daß es sich um politische Dinge handle.*

*Auch der Gedanke, die Kaiserliche Botschaft mit den erforderlichen Ermittlungen zu betrauen, welche der Natur der Sache gemäß zum Teil nur unter der Hand würden geschehen können, ist hier mit Rücksicht darauf bedenklich erschienen, daß unsere Berichte bei der Hauptverhandlung zur Verlesung gelangen sollten. [...] Dazu kommt, daß es der Botschaft an sich schon sehr schwer ist, ohne sich oder ihre etwaigen Hilfskräfte zu kompromittieren, zuverlässige Informationen in manchen Punkten zu beschaffen, während sich andererseits aus dem öffentlichen Material, den Handbüchern u.s.w. ohne Schwierigkeiten die neueren Angaben der Verhafteten in einer Weise kontrollieren lassen, welche kaum mehr einen Zweifel an deren Identität gestattet. [...]*

*Als ein Schuldbeweis an sich kann meiner Ansicht nach schon gelten, daß bisher in der hiesigen Presse noch keinerlei Versuch zur Entlastung der beiden Verhafteten gemacht worden ist, und in höherem Maße der Umstand, daß die hiesige Regierung keinerlei Geneigtheit gezeigt hat, zu Gunsten der beiden Franzosen ein gutes Wort in Berlin einzulegen. Mir gegenüber hat kein Mitglied der hiesigen Regierung ein Wort über die Sache geäußert, auch der sonst so gesprächige Botschafter Herbette<sup>37</sup> nicht, welchen ich in letzter Zeit wiederholt hier gesehen habe. Dagegen ist, wie die Botschaft s. Z. schon berichtet [hat], bezeichnend, daß der Vorfall im hiesigen Marine-Ministerium scharfe Verstimmung verursacht hat.*

*Die hiesige Presse hat sich bis jetzt auf kurze Meldungen aus Kiel oder Leipzig beschränkt und nur mit unverkennbarer Befriedigung hervorgehoben, daß der Prozeß mit Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden soll. Verhält sich die Sache so, so kann ich dies ebenfalls nur als erwünscht bezeichnen, da eine öffentliche Darlegung des Spionagetreibens der französischen Regierung eine für uns und die Deutschen in Frankreich sehr unangenehme Rückwirkung haben könnte. Nur unter dem Gesichtspunkte würde ich das Geheimbleiben der Sache bedauern, daß dadurch eine Bloßstellung des Admirals Gervais vermieden würde, welche diesem von Deutschenhaß durchtränkten, aktionslustigen Chauvinisten sehr zu gönnen wäre. Vielleicht wäre es angezeigt, über dessen Beteiligung doch etwas in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.*<sup>38</sup>

Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding übermittelte dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Marschall von Bieberstein, am 23. November 1893 eine Abschrift der Anklageschrift<sup>39</sup> von Oberreichsanwalt Tessendorf vom 18. November und ging auf seine Beweggründe ein, zumindest Teile der Verhandlung vor dem Reichsgericht in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Der Reichstag hatte nämlich bei Annahme des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 eine zum Teil ablehnende Haltung gezeigt. Es sei daher *wünschenswert [...], den Umfang der für die Sicherheit des Reiches in dieser Beziehung bestehenden Gefahren auch der Bevölkerung mehr zum Bewußtsein zu bringen.*

In einem Begleitschreiben hatte Tessendorf, gestützt auf seine Erfahrungen aus früheren Spionageprozessen, in welchen elsässisch-lothringische Agenten des Nachrichtenbüros des französischen Generalstabes unter Oberst Vincent verurteilt worden waren, auf die sehr erwünschte Möglichkeit hingewiesen, *einerseits die französische Regierung dem Deutschen Reich gegenüber vor der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen und andererseits durch die Verhandlung eine höchst abschreckende Wirkung zu erzielen.*<sup>40</sup> Man könne in öffentlicher Sitzung einerseits auf die Offizierseigenschaft der Angeklagten verweisen, andererseits aber *ihre Beharrlichkeit, Verschlagenheit (Fahrt unter fremder Flagge) und Rückfälligkeit (zweite Reise) in dem Kundschafterdienst zur allgemeinen Kenntnis und Beurteilung bringen.*

Initiator der Spionageaktion vom Jahre 1893 war der Fregattenkapitän Arago, den die vorhandene Lückenhaftigkeit der Kenntnisse über die deutschen Küstenbefestigungen in Nord- und Ostsee antrieb. Aus der Anklageschrift von Oberreichsanwalt Tessendorf ging hervor, daß Degouy und Delguy-Malavas vor ihrer zweiten Rekognoszierungsreise 1893 insgesamt dreimal den Chef des Generalstabes der Marine, Vizeadmiral Gervais, aufgesucht hatten. Obwohl Admiral Gervais während des ersten Treffens noch vorsichtig betont hatte, *das einzige, was ich tun kann, ist, es nicht zu wissen, was Sie tun wollen*, ließ er sich beim zweiten Treffen von Degouy schon diejenigen Orte und Küstenstreifen in Deutschland angeben, welche durch jenen näher aufgeklärt werden sollten. Beim dritten Treffen ermahnte er Degouy, recht vorsichtig zu sein und keinesfalls auf deutschem Boden Notizen oder Geländeskizzen anzufertigen bzw. zu versuchen, deutsche Staatsbürger zu bestechen.

Am 26. November 1893 berichtete der Berliner Korrespondent von »Le Temps« in einer Telegraphendepesche über den bevorstehenden Spionageprozeß der beiden – von ihm noch als »Daguet« und »Dubois« bezeichneten – Beschuldigten.

Der 1. Strafsenat des Reichsgerichtes in Leipzig faßte am 27. November den Beschluß, auf Grundlage des Antrages von Oberreichsanwalt Tessendorf und nach der Anhörung der beiden Beschuldigten am 25. November 1893 das Hauptverfahren wegen Verstoßes gegen die §§ 1, 3 und 6 des Gesetzes vom 3. Juli 1893 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse zu eröffnen. Die Hauptverhandlung wurde auf den 14. Dezember 1893 terminiert und Rechtsanwalt Putzler aus Leipzig zum Verteidiger der Angeklagten bestellt. Oberreichsanwalt Tessendorf bezeichnete den ihm persönlich bekannten Rechtsanwalt Putzler als *Mann von durchaus loyaler Gesinnung, Landwehroffizier und der französischen Sprache mächtig.*<sup>41</sup> Putzler teilte Tessendorf auch mit, daß die Angeklagten mit ihm bis jetzt zufrieden seien und nicht die Absicht hätten, sich etwa einen Verteidiger aus Frankreich kommen zu lassen. Letzteres wäre Tessendorf sehr unangenehm gewesen, denn da selbst in geschlossener Sitzung das vollständige Beweismaterial ausgebreitet werden mußte, hätte damit ein Franzose auf die von Degouy und Delguy-Malavas gesammelten Spionagematerialien Zugriff gehabt und diese wären auf diesem Wege doch noch in Frankreich bekannt geworden.

Aus Paris warnte Botschafter Graf Münster in Unkenntnis der seitens des Reichsjustizamtes vorgebrachten innenpolitischen und propagandistischen Gründe den einflußreichen Geheimen Legationsrat von Holstein vom Auswärtigen Amt am 6. Dezember mittels Chiffretelegramm eindringlich davor, den Prozeß gegen die beiden französischen Offiziere in öffentlicher Sitzung



Luftaufnahme der Küstenbefestigungen auf dem Helgoländer Oberland, der sogenannten Nordgruppe, mit den beiden gut erkennbaren kreisförmigen Stellungen zweier 21-cm-Geschütze. Diese Geschützstellungen wurden unmittelbar nach dem Übergang Helgolands an das Deutsche Reich angelegt und gehörten folglich zu den von den beiden französischen Offizieren 1893 u.a. ausgespähten Anlagen. (Aus: Michael Herms: *Flaggenwechsel vor Helgoland*. Berlin 2002, S. 64 / Foto: H. Höhler, Helgoland)

führen zu lassen, weil das zu einer Kompromittierung französischer Regierungsstellen führen werde. Er schlug statt dessen vor, den Prozeß in geschlossener Sitzung zu führen und der französischen Regierung dann die Abschrift der Akten zukommen zu lassen, was Holstein mit der ironischen Randbemerkung *Das wäre eine lebhaftere Aufforderung zur Spionage durch Offiziere* kommentierte. Münster verwies darauf, daß man denjenigen Beamten, welcher im Jahre 1887 dem deutschen Militärattaché Ernst Freiherr von Hoyningen genannt Huene einige Informationen hatte zukommen lassen, ebenfalls hinter verschlossenen Türen<sup>42</sup> zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt habe. Die Franzosen könnten jetzt aus Rache zur nachträglichen Veröffentlichung der Prozeßakten schreiten.<sup>43</sup>

Dessenungeachtet fanden Teile der Verhandlung vor dem Reichsgericht vom 14. bis 16. Dezember 1893 öffentlich statt, und deutsche Zeitungen berichteten in großer Aufmachung<sup>44</sup> über den Prozeß, was zur erwünschten Bloßstellung der französischen Regierung führte. Nur mit dem Abschreckungseffekt haperte es ziemlich, wie kurz darauf der Spionagefall Schoultz in der westpreußischen Festungsstadt Thorn bewies.<sup>45</sup>

Der Spionageprozeß fand aufgrund des erwarteten Publikumsandranges nicht im Leipziger Reichsgerichtsgebäude selbst, sondern im größeren Schwurgerichtssaal des Leipziger Landgerichts in der Harkortstraße statt. Da es sich um eine Verhandlung gegen Franzosen, noch dazu erstmals gegen zwei Berufsoffiziere handelte, fand ein *förmlicher Sturm nach Eintrittskarten und zwar aus allen Gesellschaftsschichten*<sup>46</sup> statt, so daß die Karten bereits Wochen vor Prozeßbeginn vergeben waren. Die Verhandlung stand unter Leitung von Reichsgerichts-Senatspräsident von Wolff, während die Anklage durch Oberreichsanwalt Tessorf und Reichsanwalt Treplin vertreten wurde. In amtlicher Eigenschaft wohnte auch der bekannte deutsche Spionageabwehrexperte Polizeirat Zahn aus Straßburg i.E. der Verhandlung bei.

Am ersten Verhandlungstag bewahrte Robert Degouy die französische Regierung vor einer öffentlichen Brüksierung, indem er auf Befragen versicherte, auf eigenen Entschluß seine Spionagemission in Deutschland ausgeführt zu haben. Dasselbe beteuerte am zweiten Verhandlungstag Jaques Delguy-Malavas. Als jetzt am zweiten Verhandlungstag durch Oberreichsanwalt Tessendorf publikumswirksam die Eigenschaft der beiden Beschuldigten als französische Offiziere nachgewiesen werden sollte, gelang es Rechtsanwalt Putzler nach einem Rededuell mit dem Anklagevertreter Tessendorf, den Ausschluß der Öffentlichkeit von der Sitzung zu erreichen. Putzler hatte angekündigt, daß beide Angeklagte in nichtöffentlicher Sitzung ein Schuldbekennnis ablegen würden, anderenfalls würden sie aber in öffentlicher Sitzung ab sofort schweigen.

Von 9.00 bis 14.15 Uhr wurde der Prozeß am 15. Dezember hinter verschlossenen Türen geführt. Die Angeklagten legten nun tatsächlich ein volles Geständnis ab, nannten aber ihren Auftraggeber Admiral Gervais nicht mit vollem Namen, sondern gaben nur seine Dienststellung an. Zum Schluß der Verhandlung verwies die Anklagevertretung auf die neun Landesverratsprozesse, bei denen in den vergangenen neun Jahren zwölf Personen wegen Geheimnisverrats zugunsten Frankreichs verurteilt werden mußten. Der Oberreichsanwalt forderte deshalb in seinem Plädoyer in Anbetracht der Gefährlichkeit des Treibens von Degouy für diesen fünf Jahre und für Deguy-Malavas vier Jahre Zuchthaus, um ein Exempel zu statuieren.

Am dritten Verhandlungstag, dem 16. Dezember, bezweifelte Rechtsanwalt Putzler seinerseits die Korrektheit der Anwendung des Spionagegesetzes vom 3. Juli 1893 auf diesen speziellen Fall, verwies auf die nicht ehrenrührigen Spionagemotive der beiden Angeklagten, welche nicht aus finanziellen Interessen Spionage getrieben hatten, und plädierte auf die Verhängung von Festungshaft. Nach einer Erwiderung von Oberreichsanwalt Tessendorf auf die Argumentation des Verteidigers verlangte der Angeklagte Degouy das Wort und bat für sich und seinen Kameraden zwar nicht um Schonung, aber um die Verhängung einer ehrenvollen Festungshaft anstelle der beantragten schimpflichen Zuchthausstrafe.

Das Gericht zog sich um 11.30 Uhr zur Beratung zurück und verkündete um 17.00 Uhr das Urteil. Nach Meinung großer Teile der deutschen Öffentlichkeit hatten die Richter dabei milde geurteilt und Degouy zu sechs Jahren, Delguy-Malavas aber nur zu vier Jahren Festungshaft verurteilt.

Unmittelbar nach der Verurteilung sandte Oberreichsanwalt Tessendorf dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding ein Telegramm über die erfolgte Verurteilung der beiden französischen Offiziere auf Grundlage des neuen Spionagegesetzes, welches somit gleichzeitig höchstrichterlich sanktioniert war. Die Verurteilten hatten zu dem Zeitpunkt noch keinen Entschluß über die eventuelle Einreichung eines Gnadengesuches gefaßt. Zur Verbüßung der Festungshaft ordnete Tessendorf ihre Überführung in die Festung Magdeburg an. Nieberding seinerseits informierte am 17. Dezember Reichskanzler von Caprivi über den Ausgang des Spionageprozesses.

Nur zwei Tage darauf änderte sich jedoch die Entscheidung über den Ort der Strafverbüßung. Ihre Strafe hatten die beiden französischen Offiziere nun auf der schlesischen Festung Glatz<sup>47</sup> anzutreten. Sehr befriedigt zeigte sich Kaiser Wilhelm II. über einen Artikel des Berliner Korrespondenten der belgischen Zeitung »Precurseur«.<sup>48</sup> Der Journalist Victor Gantier kritisierte darin herb das Verfahren der französischen Regierung, Berufsoffiziere zu Spionagemissionen einzusetzen, während den deutschen Offizieren solches von ihrer Offiziersehre verboten werde. Der geschmeichelte deutsche Kaiser quittierte dies mit der eigenhändigen Bemerkung *gut*.<sup>49</sup>

Über den ersten Eindruck des Ausgangs des Landesverratsprozesses in Frankreich berichtete Botschafter Graf Münster am 20. Dezember 1893, daß die französische Presse ruhiger als erwartet reagiert habe, was angesichts des abgelegten Geständnisses der beiden Offiziere aber

nicht sehr zu verwundern brauche: *So werden denn die Verurteilten als mutige und uneigennützig Helden gepriesen, die sich den Dank des Vaterlandes erwerben wollten und denselben vollauf verdienten. Die Auskundschaftung der gegnerischen Kräfte im Frieden sei nun einmal ein notwendiges Uebel, an dessen Vorhandensein – dieser Vorwurf fehlt natürlich nicht – Deutschland die Schuld trage.*

Beinahe prophetisch schrieb der deutsche Botschafter allerdings über die deutschlandkritische Berichterstattung der chauvinistischen französischen Presse, deren Lieblingsbeschäftigung die Denunzierung deutscher Spionage ist, folgende Worte: *Den Ausführungen dieser Presse liegt ersichtlich der dringende Wunsch zu Grunde den beschämenden Bloßlegungen des Leipziger Prozesses möglichst bald einen oder noch besser mehrere analoge Vorgänge gegenüber stellen zu können, zugleich aber der Ingrimm, daß es bisher noch nicht gelungen ist, einen den landläufigen Vorstellungen über deutsche Spionage entsprechenden eklatanten Prozeß vorzuführen.*

Bis zum Antwortschlag des französischen Nachrichtendienstes, der effektvollen Verhaftung des Hauptmanns Alfred Dreyfus, verblieben denn auch keine zehn Monate mehr!

Enttäuscht zeigte sich Graf Münster allerdings vom Auftreten des französischen Professors Dubois, der nicht davor zurückgeschreckt war, seinen guten Namen zur Förderung des Spionageunternehmens her[z]u[ge]ben.

Auch der zukünftige Buhmann an der Pariser Botschaft, der deutsche Militärattaché Oberstleutnant von Schwartzkoppen, schätzte in seinem Militär-Bericht Nr. 79 vom 18. Dezember 1893, gerichtet an den Kriegsminister in Berlin, die Haltung der französischen Presse seit dem Zeitpunkt der Verhaftung der beiden französischen Offiziere als merkwürdig reserviert ein. Er verwies auch auf die vorherrschende Neigung der französischen Presse, *jeden einigermaßen verdächtigen Fall [von vermeintlicher deutscher Spionage] zu chauvinistischen Ergüssen gegen Deutschland auszunützen.*

Selbstgefällig versicherte von Schwartzkoppen jedoch an dieser Stelle: *In allen von mir bisher registrierten Fällen ist es jedoch nie gelungen, eine auch nur einigermaßen stichhaltige Beweisführung für die unternommene Klage zu führen. [...] Es ist nicht anzunehmen, daß der Leipziger Prozeß eine nachsichtigere Behandlung etwa vorkommender gleicher Fälle in Frankreich zur Folge haben wird, man wird im Gegenteil bemüht sein, den Nachweis zu führen, daß Frankreich nicht der einzige Staat ist, welcher sich nicht scheut, auf unerlaubtem Wege Nachrichten über die Verteidigungsvorkehrungen eines anderen Staates zu erhalten.*

Militärattaché von Schwartzkoppen verwies besonders auf die Tatsache, daß die offiziöse Zeitung »Le Temps« erst am 27. November 1893 mitgeteilt hatte, daß es sich bei den Verhafteten um französische Offiziere handelte, die einen falschen Namen geführt hatten und bei denen umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden war.

Bereits am Abend des 20. Dezember 1893 hatte sich die Mutter von Jaques Delguy-Malavas, zugleich auch im Auftrage der erkrankten Gattin von Robert Degouy, hilfesuchend an Pater Herrmann Nix von der St. Josephs-Mission, den Seelsorger der katholischen Deutschen in Paris, gewandt.<sup>50</sup> Nix verfaßte am 21. Dezember in ihrem Auftrag ein beredtes Gesuch um *einen Akt der Gnade*, gerichtet an den deutschen Kaiser Wilhelm II., obgleich er beiden Antragstellerinnen vorher vergeblich nahegelegt hatte, selbst an den Kaiser zu schreiben. Das Schreiben wurde vom Auswärtigen Amt am 12. Januar 1894 dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes Niederding zwecks Stellungnahme übermittelt.

Phillipp, »Graf von Paris«, richtete am Weihnachtstag 1893 gleichfalls einen Brief mit der Bitte um einen Gnadentakt an die Mutter Kaiser Wilhelms II., die verwitwete Kaiserin Victoria. In einem längeren Schreiben vom 12. Januar 1894 legte Kaiser Wilhelm II. daraufhin seiner ungeliebten Mutter aus dem englischen Königshause dar, welche Gründe bei dem Spionagever-

such der beiden französischen Offiziere ihm einen Gnadenakt erschweren würden.<sup>51</sup> Besonders ausführlich verwies er dabei auf den vom Pariser Geographieprofessor Dubois unternommenen Täuschungsversuch. Er betonte zu Ende seines Schreibens: *Sind die begleitenden Umstände der Tat somit keineswegs geeignet, dieselbe vom moralischen Gesichtspunkte mit zu beurteilen, so ist die strafbare Handlung selbst, der sich die zwei Offiziere schuldig gemacht, für uns eine sehr ernste [...].*

Auch Oberreichsanwalt Tessendorf, dem das Gnadengesuch des Pariser Geistlichen Nix zuständigkeitshalber aus dem Reichsjustizamt zuzuging, sah sich nicht in der Lage einen Gnadenakt zu befürworten und leitete das Gesuch deshalb am 19. Januar 1894 an den Reichskanzler weiter. Gegenüber Reichskanzler von Caprivi lehnte Kaiser Wilhelm II. einen Gnadenakt, den auch der deutsche Botschafter in Paris befürwortete, mit folgender Begründung strikt ab: *Nein! Um so mehr als der eine uns zum Hohn eben beinahe 100 Vorderleute überspringend zum Capitaine befördert ward, und der andere die Ehrenlegion erhalten hat!*<sup>52</sup>

Oberreichsanwalt Tessendorf berichtete indes am 27. März 1894 sehr verwundert dem Reichsjustizamt, daß die Prozeßkosten im Falle Degouy/Delguey-Malavas in Höhe von seinerzeit nicht unbeträchtlichen 4302 Mark und 42 Pfennig (umgerechnet mehr als e 10 000) von unbekannter Hand unlängst über die »Nationalbank für Deutschland zu Berlin« zugunsten der Gerichtskasse eingezahlt worden waren.

Nachdem das von Pater Nix eingereichte Gnadengesuch abschlägig beschieden worden war, erschien Degouys Ehefrau am 18. Juni 1894 in der deutschen Botschaft in Paris, um ein Schreiben des hier sehr hoch angesehenen Akademikers Brunetière, eines *auch in Deutschland rühmlichst bekannten Gelehrten* abzugeben.<sup>53</sup> Dieser bat darin, Frau Degouy Erleichterungen beim Besuch ihres in der Festung Glatz inhaftierten Gatten zu gewähren. Botschafter Münster verwies gegenüber dem Auswärtigen Amt noch einmal darauf, welch einen positiven Eindruck eine Begnadigung der beiden Offiziere in Frankreich hervorrufen würde.

Relativ spontan entschied sich dann aus aktuellem Anlaß Kaiser Wilhelm II. auf seiner allsommerlichen Nordmeerreise im skandinavischen Stavanger, die beiden in der Festung Glatz einsitzenden Offiziere am Morgen des 1. Juli 1894 zu begnadigen, und beauftragte Reichskanzler von Caprivi, die zu ihrer Entlassung nötigen Schritte einzuleiten.<sup>54</sup> Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, wurde vom Kaiser am Auswärtigen Amt vorbei telegraphisch beauftragt, anlässlich der Beisetzungsfestlichkeiten für den von dem italienischen Anarchisten Jeronimo Caserio am 25. Juni 1894 in Lyon ermordeten französischen Präsidenten Marie François Sadi Carnot dem neugewählten Präsidenten zu eröffnen, *daß ich [gemeint ist der Kaiser] zum Zeichen Meines besonderen Wohlwollens ihm und seiner Regierung gegenüber Befehl gegeben habe die beiden französischen Offiziere welche in Kiel vor einem Jahr gefaßt wurden am Beisetzungstage Carnots wieder freizulassen.*<sup>55</sup>

Bereits am 1. Juli 1894 übermittelte der französische Botschafter in Berlin Reichskanzler von Caprivi den Dank für die Begnadigung der beiden Offiziere. Gleichfalls ihren Dank übermittelten nach Bekanntgabe der Neuigkeit auch der französische Präsident Casimir-Perier und der Ministerpräsident Dupuy dem deutschen Botschafter Graf Münster. Am 2. Juli erschienen der französische Marineminister und der Chef des Generalstabes der Marine, Admiral Gervais, nebst Adjutanten in der deutschen Botschaft in Paris, um sich ebenfalls für die Begnadigung der beiden Marineoffiziere zu bedanken. Botschafter Münster beobachtete dabei, *daß für Gervais dieser Besuch sehr peinlich war.*<sup>56</sup>

Die Tatsache der Begnadigung machte gemäß der Berichte der deutschen Botschaft auf die französische Bevölkerung aller Gesellschaftskreise einen tiefen Eindruck und wurde von der französischen Presse positiv kommentiert. Botschafter Münster betonte: *Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Nachricht, welche gestern während des Leichenzuges bekannt*

wurde, das ganze Interesse der Trauerversammlung und des Publikums in Anspruch nahm. Wie in der Presse kam auch in den Aeußerungen, welche mir und meinen Bekannten gegenüber gemacht wurden, die rückhaltlose Bewunderung für die ritterliche Gesinnung und das hochherzige Zartgefühl zum Ausdruck, welches sowohl in dem Beileidstelegramm Seiner Majestät als auch in dem großmüthigen Gnadenakt, in der Wahl des Zeitpunktes und in der gewählten Art und Weise der Begnadigung hervortrat.<sup>57</sup>

Unter Schlagzeilen wie »Spione als Friedensboten«<sup>58</sup> berichteten auch in Wien, Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten die Tageszeitungen über den überraschenden Gnadenakt des deutschen Kaisers. Kurzzeitig war Kaiser Wilhelm II. sogar in Paris populär.<sup>59</sup>

Vielfältige Dankschreiben französischer Bürger, darunter des erwähnten Akademikers Brunetière, gingen bei der Botschaft ein. Der Hauptmann a.D. Eugène Evrard vom 1. Bataillon der »Chasseurs à pied« übersandte beispielsweise seine Visitenkarte, versehen mit der Aufschrift: *Vive La Majesté l'Empereur Guillaume II!*<sup>60</sup>

Botschafter Graf Münster berichtete Reichskanzler von Caprivi am 5. Juli 1894 über die Stimmung in Paris nach Ankunft der beiden amnestierten Offiziere folgendes: *Die von seiner Majestät begnadigten französischen Offiziere sind vorgestern hier eingetroffen. Es sind bei ihrer Ankunft, die geheim gehalten wurde, keinerlei taktlose Unbesonnenheiten vorgekommen. Ich hatte den Minister schon vorher darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem Interesse liege, Demonstrationen zu vermeiden.*

*Die Presse hat bei Gelegenheit der Ankunft dieser Offiziere einige wohl mit Vorsicht aufzunehmende Interviews veröffentlicht und auch noch weiter das Ereignis in dem bereits gemeldeten Sinne des Dankes und der Bewunderung commentiert. Euerer Exzellenz darf ich die weiter darüber gesammelten Preßkundgebungen<sup>61</sup> gehorsamst vorlegen. Ganz vereinzelt steht, soweit ich bis jetzt übersehen kann, ein verächtlicher Versuch des XIX Siecle, der allgemeinen Stimmung und Begeisterung des Publikums entgegenzutreten.*

Selbst Papst Leo XIII. zeigte sich in Rom erfreut über die noble Geste des deutschen Kaisers.<sup>62</sup> Auch aus der Schweiz, Italien und England liefen aus Anlaß der Begnadigung Dankschreiben beim deutschen Kaiser ein. Doch schon am 3. Juli hatte man in Wien angesichts der Begeisterung in Paris anläßlich des Gnadenaktes skeptisch angemerkt: *Man wird abzuwarten haben, ob diese Stimmung nachhalten und dazu beitragen wird, die Beziehungen zwischen Paris und Deutschland zu verbessern.*<sup>63</sup>

Dieses war bekanntermaßen nicht der Fall. Die Spionageaffäre um den französischen Generalstabsoffizier Alfred Dreyfus spaltete kurz die französische Gesellschaft und erregte anhaltenden Zorn und Erbitterung gegenüber Deutschland. Hier wiederum glaubte man im deutschen Marinekommando zu wissen, daß der Bruder eines der vormals inhaftierten französischen Marineoffiziere, Paul Degouy, in einem Zeitungsartikel über die Teilnahme französischer Schiffe an der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals französischen Marineoffizieren den Rat gegeben haben sollte, diese Gelegenheit zum Spionieren zu nutzen.<sup>64</sup>

Viele Jahre später fand sich der Name Degouy noch einmal in einem deutschen Blatt. Laut Bericht der »Vossischen Zeitung« vom 16. Oktober 1911 war der französische Kapitän zur See Robert Degouy am Vortag in Paris zum Admiral befördert worden.

#### Anmerkungen:

- 1 Alle angeführten Dokumente entstammen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, den Akten R 6810-6813 des Politischen Archivs (PA) des Auswärtigen Amtes in Berlin.
- 2 Ganz stimmte diese auch im späteren Prozeß in Leipzig vorgeschützte Version nicht. Mit Schreiben vom 27. Januar 1894 beauftragte nämlich der Chef des Geheimen Zivilkabinetts des Kaisers, von Lucanus, Reichskanzler von Caprivi im Namen des Kaisers einem beim Lotsen-Kommando in Cuxhaven beschäftigten Arbeiter namens Thode,

- welcher sich um die Entdeckung der beiden zu Spionagezwecken auf der englischen Lustyacht INSECT befindlichen französischen Offiziere verdient gemacht hat, als Anerkennung 250 Mark zu überreichen.
- 3 Der französische Polizeikommissar Schnaebele hatte Spionageaktivitäten in Elsaß-Lothringen organisiert und war deshalb beim dienstlichen Betreten deutschen Bodens im Jahre 1887 verhaftet worden. Aufgrund einiger aufgetretener Fehler bei der Verhaftung und der beträchtlichen politischen Aufregung in Frankreich veranlaßte der deutsche Kaiser nach einigen Tagen die Haftentlassung Schnaebeles, obwohl dieser unzweifelhaft Spionage getrieben hatte.
  - 4 Die Observation in Kiel führten der Ober-Polizeisergeant Matzen und der Schutzmann Borowski. Der Leutnant zur See Wolff von Reuter und der Schutzmann Hannemann aus Cuxhaven beteiligten sich ebenfalls, wie die Verhandlung vor dem Reichsgericht Leipzig im Dezember 1893 ergab, an der Überwachung der beiden Franzosen. Alle vier bestätigten bei ihrer Zeugenvernehmung die verblüffend guten Terrainkenntnisse der Verdächtigen, die die Wege zu den verstecktesten Befestigungsanlagen kannten.
  - 5 Ausführliche Angaben über den militärischen Inhalt der aufgefundenen Spionage-notizen und Skizzen über Kiel, Cuxhaven, Wilhelmshaven, Brunsbüttel, die Emsmündung, Borkum, Helgoland sowie die Eider und den Eiderkanal und über Panzerschiffe und Torpedoboote der deutschen Kriegsflotte finden sich in der Anklageschrift vom 16. November 1893 (R 6811), S. 12-22.
  - 6 Laut einem Bericht des deutschen Botschafters in Paris, Graf Münster, vom 17. Oktober 1893 stand der erwähnte Geographieprofessor Dubois von der Sorbonne in wissenschaftlicher Verbindung mit den bekannten deutschen Geographen Professor von Richthofen in Berlin und Professor Kirchhoff in Halle.
  - 7 Die Quelle seiner Informationen durfte Bürgermeister Lorey angeblich dem Staatsanwalt nicht namhaft machen, sie werden also aus dem militärischen Bereich gekommen sein (vgl. den Bericht von Staatsanwalt Mensching für den preußischen Justizminister Schelling vom 30. August 1893).
  - 8 In der National-Zeitung vom 30. August 1893 erschien ein sehr detaillierter Bericht über die stattgefundene Verhaftung, das Beweismaterial und die ersten Ergebnisse der Verhöre. Die Reise der beiden Franzosen sollte demnach noch bis 6. September 1893 dauern, und sie hatten vorgehabt, außerdem Swinemünde, Stralsund und Saßnitz aufzusuchen. Unter den Zeichnungen hatten sich bemerkenswerterweise auch Skizzen niederländischer Befestigungsanlagen bei Nieuwerke gefunden, was am 25. September 1893 Anlaß zu einer amtlichen Anfrage der Niederländischen Gesandtschaft in Berlin beim Auswärtigen Amt gab. Im Laufe der Untersuchung gegen beide Franzosen ergab sich dann, daß sich neben den erwähnten Skizzen auch Aufnahmen niederländischer Befestigungswerke bei Nieuwendiep auf einigen beschlagnahmten Photoplaten befanden, was die Pikanterie dieses Spionagefalls noch erhöhte. Nach Abschluß des Spionageprozesses in Leipzig übermittelten der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Niederberding und der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral Hollmann, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Marschall von Bieberstein, am 13. Januar bzw. 26. Januar 1894, daß ihrerseits nichts gegen die von der niederländischen Regierung erbetene Auslieferung der beschlagnahmten Skizzen und Photographien niederländischer Befestigungswerke sprechen würde.
  - 9 Aus dem Konzept des Schreibens des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes vom 1. September 1893.
  - 10 Kiderlen-Waechter war später von 1910 bis zu seinem Tode 1912 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.
  - 11 Wie ich in meiner gerade fertiggestellten Dissertation näher ausführe, besaß der deutsche militärische Nachrichtendienst zu jener Zeit mitunter recht detaillierte Informationen über die Aufklärungsmissionen französischer Offiziere in Deutschland. Diese deuten auf eine Quelle im französischen militärischen Nachrichtendienst hin. Jene erwähnte Nachricht jedoch, von einem gewissen »Phillip« herrührend, erwies sich genau wie die spätere Meldung von »Phillip« über Dubois' angebliche Tätigkeit im »bureau des renseignements« in Paris als völlig irreführend. Oberreichsanwalt Tessendorf argwöhnte am 20. Oktober 1893 nicht zu Unrecht, daß der von der Sektion IIIb und vom Polizeirat Bauer aus Straßburg als Informant verwendete »Phillip« ein französischer Doppelagent war.
  - 12 Aus dem Schreiben von Staatsanwalt Mensching an den preußischen Justizminister Schelling vom 6. September 1893.
  - 13 Vgl. das Geheim-Schreiben von Vize-Admiral Koester vom Reichsmarineamt an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Marschall von Bieberstein vom 7. September 1893.
  - 14 Schreiben des Unterstaatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Rotenhan an Reichskanzler von Caprivi vom 9. September 1893.
  - 15 Als Botschaftsrat war von Schoen Stellvertreter des Deutschen Botschafters, Graf Münster. Wilhelm Freiherr von Schoen machte später im deutschen diplomatischen Dienst eine glänzende Karriere und war sowohl Botschafter in Rußland wie auch Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Seine Karriere beschloß er im Jahre 1914 als deutscher Botschafter in Frankreich. Der spätere Reichskanzler Fürst Bernhard von Bülow hielt allerdings gemäß seinen Memoiren nicht viel von den diplomatischen Fähigkeiten von Schoens.
  - 16 Bericht vom 12. September 1893 für Reichskanzler von Caprivi.
  - 17 Chiffre-Telegramm von Schoens an das Auswärtige Amt vom 4. Oktober 1893.
  - 18 Chiffre-Telegramm vom 14. Oktober 1893.
  - 19 Georg Herbert Graf zu Münster, seit 1899 Fürst Münster zu Derneburg, war von 1885-1900 deutscher Botschafter in Paris.
  - 20 Bleistiftnotiz *Lauter Lügen* an der betreffenden Stelle des Berichtes von Botschafter Münster vom 17. Oktober 1893.

- 21 Am 16. Oktober 1893 richtete Degouy einen Brief an seinen angeblichen Vetter Professor Dubois, in welchem es hieß: *Ich bin immer und mehr als jemals Ihr Freund, aber ich bin nicht mehr Ihr Vetter ...* (vgl. die Anklageschrift vom 18. November 1893, S. 5). Degouy kannte den Professor Dubois aus seiner eigenen Tätigkeit als Dozent an der Kriegsakademie. Vor Antritt seiner Mission hatte Degouy mit Professor Dubois vereinbart, daß er als dessen Vetter auftreten werde, und Professor Dubois hatte den Pfortner seines Hauses entsprechend instruiert. Den Paß auf den Namen Raoul Dubois verschaffte sich Degouy auf unbekanntem Wege, während Delguy-Malavas noch von seiner ersten Deutschlandreise her einen Paß auf den Namen Daguet besaß.
- 22 Wahrscheinlich verlangte er den kommandierenden Admiral von der Goltz zu sprechen! Im Jahre 1893 gab es außer einem früheren Generaladjutanten des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. keinen General von der Goltz in der preußischen Armee.
- 23 Aus dem Scheiben des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes Nieberding an Reichskanzler von Caprivi.
- 24 Schreiben des Oberreichsanwaltes Tessendorf an Reichskanzler von Caprivi vom 20. Oktober 1893.
- 25 Siehe die »Auszüge aus den Aussagen der Angeschuldigten«, etwa vom 20./21. Oktober 1893 stammend, welche der deutsche Kaiser nach seiner Gewohnheit beim Lesen mit eigenhändigen Marginalien und Anstreichungen versah.
- 26 Delguy-Malavas hatte 1889/90 einige Vorträge des damaligen Dozenten der Kriegsakademie in Paris, Kapitänleutnant Degouy, gehört. 1891/92 führte sie der gemeinsame Dienst auf der St. BARBE als Zweiter Offizier bzw. Kapitän wieder zusammen.
- 27 Nach Degouys Aussagen kannten er und Arago sich schon mehr als 20 Jahre.
- 28 In Kiel suchte Delguy-Malavas in zwei Tagen die Forts Holtenau, Friedrichsort, Falkenstein, Möltenort, Korügen, die Redoute Heidberg, die Batterie Jaegersberg und das Fort Stosch auf, während er die Forts Herwarth und Röbendorf nicht besichtigte. Außerdem besichtigte er den Kriegshafen in Kiel und die Kanalarbeiten vom Nord-Ostsee-Kanal bei Holtenau. Der Kaiser versah diese lange Aufzählung am Rande mit einem Ausrufezeichen.
- 29 Über seine zweite Kundschaftsreise 1893 bemerkte Delguy-Malavas: *Als ich unterwegs sah, daß der gern theoretisierende Degouy skizzierte und Aufzeichnungen machte, folgte ich seinem Beispiel.*
- 30 In Berlin besuchte der französische Offizier einen Apotheker Radlauer (Marginalie des Kaisers: *Ist der auch ein Spion?*). Dieser Besuch diente der Tarnung des Reisezweckes, trat doch der französische Offizier als Deutschland-Vertreter der Pariser Handelshaus »Adrian et Comp.« auf. Natürlich vermittelte er auf seiner Deutschlandreise kein einziges Geschäft und ließ sich nach seiner Rückkehr nach Paris nicht wieder in der genannten Firma blicken.
- 31 *Ohne Nebenabsicht* vom Kaiser mit Bleistift unterstrichen.
- 32 Marginalie des Kaisers: *Sonderbare Manie*. Das Wort Lotse hat er dabei mit Bleistift unterstrichen.
- 33 Später gab Degouy aber an, vom Fregattenkapitän Arago 1000 Francs Reisegelder erhalten zu haben.
- 34 Es handelte sich um einen »Aviso Torpilleur«, also einen Torpedokreuzer bzw. großen Zerstörer.
- 35 Admiral de la Bédollière war zu der Zeit stellvertretender Chef des Generalstabs der Marine.
- 36 Aus dem Telegramm von Botschafter Münster an das Auswärtige Amt vom 31. Oktober 1893.
- 37 Jules Herbette, von 1886 bis 1896 französischer Botschafter in Berlin.
- 38 Aus dem Brief von Botschafter Münster vom 4. November 1893.
- 39 Vgl. die ausführliche, 23seitige Anklageschrift vom 16. November 1893 in R 6811.
- 40 Aus dem die Anklageschrift begleitenden Schreiben von Tessendorf an Staatssekretär Nieberding vom 18. November 1893.
- 41 Aus einem Schreiben Tessendorfs an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding vom 28. November 1893.
- 42 Ironische Marginalie Holsteins: *wegen Huene?* Die Worte *bei verschlossenen Türen* sind dabei mit Bleistift unterstrichen.
- 43 Entzifferung des Telegramms vom 6. Dezember 1893 mit Randbemerkungen von Holstein.
- 44 Vgl. beispielsweise die vier ausführlichen Artikel mit der Schlagzeile »Französische Spione vor dem Reichsgericht« im Berliner Tageblatt Nr. 636 vom 14. Dezember, Nr. 637 vom 15. Dezember und Nr. 639 sowie Nr. 640 vom 16. Dezember, weiter die Notiz über die Urteilsverkündung in Nr. 641 vom 17. Dezember 1893.
- 45 Der 16jährige Gymnasiast Leonid Rudolfowitsch Schoultz entstammte ein deutsch-russischen Ehe und hielt sich fälschlicherweise für einen Russen, obwohl er de facto preußischer Staatsbürger war. Der überspannte Jugendliche verschlang die Zeitungsberichte über den Spionagefall Degouy/Delguy-Malavas und bezeichnete danach in Gesprächen mit Schulkameraden Spionage als ein Verdienst ums Vaterland sowie auch im Interesse der Karriere eines Offiziers als geboten. Da er selbst davon träumte, russischer Offizier zu werden, betätigte er sich als Freizeitspion in der Thorner Festung, wurde im März 1894 verhaftet und zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.
- 46 Berliner Tageblatt Nr.636 vom 14. Dezember 1893.
- 47 Aus dieser Festung floh 1912 der ebenfalls wegen Spionage zu ehrenhafter Festungshaft verurteilte französische Nachrichtenoffizier Hauptmann Charles Eugen Lux erfolgreich nach Frankreich, wo er dann das Kreuz der Ehrenlegion erhielt.
- 48 In Nr. 353 der genannten Zeitung vom 19. Dezember 1893, mitgeteilt durch den deutschen Gesandten in Belgien, von Alvensleben.
- 49 Vgl. die Anlage zum Bericht des Gesandten von Alvensleben an Reichskanzler von Caprivi vom 20. Dezember 1893.
- 50 Die Angehörigen wandten sich wohl deshalb an einen katholischen Geistlichen, da beide französische Offiziere ebenfalls katholischen Glaubens waren.

- 51 Konzept des Schreibens in R 6811.
- 52 Eigenhändige Bemerkung des Kaisers auf dem eine Begnadigung befürwortenden Schreiben des Grafen Münster aus Paris vom 28. Januar 1894 (Kopie in R 6811). Man war also in Frankreich so unvorsichtig gewesen, die beiden spionierenden Offiziere unmittelbar nach Prozeßende durch eine vorzeitige Beförderung bzw. eine Ordensverleihung (ausgerechnet die Ehrenlegion!) staatlicherseits zu würdigen.
- 53 Zitate aus dem Schreiben von Botschafter Münster vom 19. Juni 1894 an das Auswärtige Amt. Das Originalschreiben von Ferdinand Brunetière befindet sich in Akte R 6812. Brunetière war Mitglied der »Académie Française« und »Directeur de la Revue des Deux Mondes«.
- 54 Chiffretelegramm von Caprivi an das Auswärtige Amt vom 30. Juni 1894. In einer ähnlichen Mitteilung an den preußischen Kriegsminister ergänzte Reichskanzler von Caprivi, daß er von der Entscheidung des Kaisers selbst erst am Morgen des 30. Juni 1894 erfahren habe.
- 55 Aus dem Chiffretelegramm, welches der kaiserliche Chiffreur Franzelius im Auftrag des Kaisers am 30. Juni 1894 an das Auswärtige Amt richtete.
- 56 Aus dem Chiffretelegramm von Graf Münster an das Auswärtige Amt vom 2. Juli 1894. Ungeachtet des peinlichen Moments beteuerte Admiral Gervais, der deutsche Kaiser habe wie ein wahrer Soldat gehandelt.
- 57 Aus dem schriftlichen Bericht von Botschafter Münster vom 2. Juli 1894.
- 58 Morgenausgabe der Wiener »Deutschen Zeitung« Nr. 8086 vom 3. Juli 1894.
- 59 Vgl. den Artikel »La Politique de Guillaume II« von Jaques St.-Cère in »Le Figaro« vom 2. Juli 1894.
- 60 In der Akte R 6812 befindlich. Sogar französische Veteranen von 1870/71 zeigten sich über den Gnadenakt des Kaisers entzückt.
- 61 Ungezeichneter Artikel aus dem »Journal des Debats« vom 2. Juli 1894, Artikel von Maxime Paz im »Paris« vom 3. Juli 1894, Artikel von Jean de Nivelle in »Le Soleil« vom 3. Juli 1894, von Henry Girard in »La France« vom 3. Juli 1894, von E. Ledrain in »L'Eclair« vom 4. Juli 1894, ungezeichneter Artikel im »L'Intransigeant« vom 5. Juli 1895 und der erwähnte Artikel von »Ilsait« in »Le XIX Siècle« vom 5. Juli 1894; alle enthalten in PA R 6812. Weitere Zeitungsartikel sind laut Bericht der deutschen Botschaft im »Le Figaro« vom 23. Juli 1894 von G. Davenay und ungezeichnet in der »Revue des Deux Mondes« erschienen; beide Artikel sind in der Akte PA R 6813 vorhanden.
- 62 Aus dem Bericht des Gesandten Bülow beim Vatikan vom 4. Juli 1894.
- 63 »Die Presse« (Wien) Nr.180 vom 3. Juli 1894.
- 64 Aktennotiz in der Akte PA R 6813.

## Espionage in Kiel in the Year 1893: The Case of the French Naval Officers Degouy and Delguey-Malavas as a Prelude to the Dreyfus Affair

### Summary

August 28, 1893: Two French tourists travelling on an English yacht in the harbour at Kiel, Germany are subjected to intensive police scrutiny and then arrested on suspicion of espionage. After a detailed investigation that involves General Staff military intelligence as well as the German embassy in Paris, the two apparent tourists Raoul Dubois and Jean Maurice Daguet turn out to be the French naval officers Robert Degouy and Jacques Marie Joseph Delguey-Malavas. Both had been active as spies in Germany earlier on, and this time were under orders from the French admiralty to investigate and sketch plans of the Dutch and German fortifications along the North Sea and Baltic coasts. In view of the strained political situation between the French Republic and the German Reich, the German chancellor Von Caprivi and Kaiser Wilhelm II were kept constantly informed of the progress of the legal investigation into the case. In December 1893, on the basis of the new German anti-espionage law of July 3, 1893, the two French naval officers were sentenced by the Leipzig imperial court to six and four years' im-

prisonment respectively. On July 1, 1894, however, the murder of French president Sadi Carnot prompted Kaiser Wilhelm II to grant the two officers sudden amnesty. Generous as it was, this gesture improved Franco-German relations only briefly. Feeling cheated, the French secret service wanted revenge, and a few months later it tried to compromise the German military attaché in France, an act which eventually developed into the famous Dreyfus case.

## Affaire d'espionnage à Kiel en 1893. Le cas des officiers de la Marine Degouy et Delguy-Malavas, en prélude à l'affaire Dreyfus

### Résumé

Le 28 août 1893, selon la surveillance détaillée de la police allemande, deux touristes français en voyage sur un yacht anglais furent soupçonnés d'espionnage et arrêtés dans le port de Kiel. Après une enquête approfondie, intervenue avec le recours du service de renseignements militaire du grand état-major et de l'ambassade d'Allemagne à Paris, les soi-disant touristes Raoul Dubois et Jean-Maurice Daguët se révélèrent effectivement être les officiers de la Marine Robert Degouy et Jacques Marie Joseph Delguy-Malavas. Ils avaient déjà été employés comme espions en Allemagne auparavant et cette fois encore sur ordre de l'état-major de l'amirauté française, ils avaient reproduit les défenses côtières néerlandaises et allemandes en mer du Nord et dans la Baltique, après avoir effectué un travail de reconnaissance. En raison des relations politiques tendues entre la République Française et l'empire allemand, les résultats des enquêtes menées par le ministère public étaient en permanence transmis au chancelier du Reich von Caprivi et à l'empereur Guillaume II. En décembre 1893, les deux officiers de la Marine française furent condamnés d'après la nouvelle loi sur l'espionnage du 3 juillet 1893 à six et quatre ans de réclusion en fort par le tribunal du Reich de Leipzig. Toutefois, après l'assassinat du président français Sadi Carnot, l'empereur Guillaume II décida spontanément d'amnistier les deux officiers. Ce geste généreux n'améliora cependant que peu de temps les relations franco-allemandes. Le service de renseignements français, se sentant dupé, prépara sa vengeance et tenta de compromettre, peu de temps après, l'attaché militaire allemand en France. C'est de là que l'affaire Dreyfus prit son cours.